

Novellierung des Wasserstraßengesetzes zur Überführung der operativen Agenden der Schifffahrtsaufsicht/Obersten Schifffahrtsbehörde im BMVIT an via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
 Vorhabensart: Bundesgesetz
 Laufendes Finanzjahr: 2018
 Inkrafttreten/ 2017
 Wirksamwerden:

Vorblatt

Problemanalyse

Die Kennzeichnung der Wasserstraße durch entsprechende Fahrwasser- und Schifffahrtszeichen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Donauschifffahrt. Die entsprechenden operativen Tätigkeiten (Kennzeichnung der Fahrrinne, Errichtung/Wartung/Entfernung von Taktfeuern sowie landseitiger Tafelzeichen zur Verkehrsregelung) werden derzeit von den sechs Außenstellen der Schifffahrtsaufsicht durchgeführt, die der Obersten Schifffahrtsbehörde im bmvit unterstellt sind. Als ausgegliederter Rechtsträger des bmvit leistet via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m. b. H. (im Folgenden "viadonau" genannt) bereits bisher unterstützende Tätigkeiten zur Kennzeichnung der Wasserstraße im Rahmen der laufenden Streckenerhaltung (z.B. Ausmähen der Kilometer- und Hektometerzeichen).

Auf Basis eines Übereinkommens zwischen der Republik Österreich (bmvit) und viadonau vom 26.07.2016 werden bereits seit 01.08.2016 wesentliche operative Tätigkeiten zur Kennzeichnung der Wasserstraße von viadonau bzw. deren Auftragnehmer bis zum geplanten Inkrafttreten der Novelle des Wasserstraßengesetzes durchgeführt (Errichtung/Wartung/Entfernung sämtlicher landseitiger Tafelzeichen und Taktfeuer, Lagerhaltung für Tafelzeichen und Taktfeuer, Erstellen des schifffahrtspolizeilichen Layers in den elektronischen Binnenschifffahrtskarten).

Die Übernahme und gleichzeitige Modernisierung der gesamten operativen Agenden zur Kennzeichnung der Wasserstraße wird von viadonau im Rahmen eines Projektes in den Jahren 2016 und 2017 abgewickelt. Geplant ist, mit 01.01.2018 in den Regelbetrieb zu gehen.

Ziel(e)

Die bislang von den Außenstellen der Schifffahrtsaufsicht im Auftrag der Obersten Schifffahrtsbehörde im bmvit wahrgenommenen operativen Tätigkeiten sollen künftig zur Gänze von viadonau durchgeführt werden, um weitere Synergiepotenziale heben zu können und eine bessere Fokussierung der Schifffahrtsaufsicht auf hoheitliche Agenden zu ermöglichen. Überdies sollen die Systeme zur Kennzeichnung der Wasserstraße an den Stand der Technik angepasst und der Betriebsaufwand durch Modernisierung reduziert werden (z.B. Solarversorgung und Fernüberwachung von Taktfeuern, Einsatz moderner Kunststoff-Bojen, Fernüberwachung von schwimmenden Fahrwasserzeichen, tiefenentladbare AGM-Batterien zur Energieversorgung von Taktfeuern). Die hoheitlichen Agenden in Bezug auf die Kennzeichnung der Wasserstraße verbleiben wie bisher zur Gänze bei der Schifffahrtsaufsicht/Obersten Schifffahrtsbehörde.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- 1) Beschaffung, Errichtung, Wartung, Instandhaltung und Entfernung von:
 - Taktfeuern zu Wasser und zu Land sowie deren Modernisierung (z.B. Tausch von Blei- auf AGM-Batterien, Umstellung auf Solarversorgung, Fernüberwachung);

- Tafelzeichen zu Land sowie deren Modernisierung (z.B. witterungsbeständigere Beschichtungen, Knickstangen für Steher);
 - schwimmenden Fahrwasserzeichen (Bojen und Spieren sowie Bojensperren) sowie deren Modernisierung (z.B. Tausch von Stahl- auf Kunststoff-Bojen, Fernüberwachung);
- 2) Dateneinpfege in die und Erweiterung/Adaptierung der Ländendatenbank als IT-Tool zur Verwaltung der Fahrwasser- und Schifffahrtszeichen; Abbildung der operativen Prozesse im Softwaretool;
- 3) Erstellung des schifffahrtspolizeilichen Layers für die elektronischen Binnenschifffahrtskarten bzw. Zusammenführung mit geographischem Layer, der bereits bislang von viadonau erstellt wurde.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Verkehrssicherheit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzierung Bund	109	109	109	109	109

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Laufende Auswirkungen – Sonstiger betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)		2018		2019		2020		2021		2022	
Bund		-109.000		-109.000		-109.000		-109.000		-109.000	
		2018		2019		2020		2021		2022	
Bezeichnung	Körperschaft	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)	Menge	Aufw. (€)
Sachkosten und Abschreibungen Regeljahr seitens via donau	Bund	1	-109.000	1	-109.000	1	-109.000	1	-109.000	1	-109.000

Die Einsparungen seitens des bmvit in Höhe von 109.000 Euro resultieren aus reduzierten Sach- und Materialaufwendungen seitens der Schifffahrtsaufsicht (analog zu den bei viadonau neu entstehenden Sach- und Materialkosten sowie Abschreibungen). Darüber hinaus sind mittelfristig Einsparungen von Personal- und Gerätekosten möglich, nicht zuletzt durch die angestrebte Fokussierung der frei werdenden Personalressourcen auf aufsichtsbehördliche Tätigkeiten.

Laufende Auswirkungen – Transferaufwand

		2018		2019		2020		2021		2022	
Bezeichnung	Körperschaft	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)	Empf.	Aufw. (€)
Abdeckung Aufwendungen viadonau gem. § 18 Abs. 1 Wasserstraßengesetz	Bund	1		1		1		1		1	

Seitens viadonau erhöht sich durch die Übernahme der zusätzlichen operativen Tätigkeiten der Aufwand der Gesellschaft jährlich um den Betrag von rund 564.000 Euro. Darin ist die Nutzung der vorhandenen Synergiepotenziale von rund 250.000 Euro pro Jahr bereits berücksichtigt. Die identifizierten Synergien umfassen die Betreuung der Schifffahrtszeichen und Taktfeuer an Land im Zuge der laufenden Streckenpflege durch vor Ort befindliches viadonau-Personal, das

Monitoring von Lage und Zustand der schwimmenden Fahrwasserzeichen im Zuge der Naufahrt, die Mitbenutzung des nautischen Personals von viadonau zur Kennzeichnung der Fahrrinne und die Mitnutzung bestehender Lagerflächen der viadonau.

Die genannten Aufwände von rund 564.000 Euro p.a. sind durch die Abgeltung durch den Bund an viadonau gem. § 18 Abs. 1 des Wasserstraßengesetzes mit dem Jahrespauschalbetrag in der Höhe von 5.500.000 Euro abgedeckt und können durch Effizienzsteigerungen sowie durch Zusatzeinnahmen aus der Liegenschaftsverwaltung bei viadonau bewältigt werden.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 870502189).